

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

12.4.1824 (Nr. 103)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 103.

Montag, den 12. April

1824.

Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Spanien. — Amerika. (Nordamerikanische Freistaaten. — Südamerikanische Freistaaten. Chili.) — Verschiedenes.

Frankreich.

Paris, den 7. April Abends. Schluß der Rente 101 Fr. 15 Cent., um 5 Uhr 101 Fr. 95 Cent.; Monatschluß 101 Fr. 85 Cent.; span. Rente 19.

Den 8. April Morgens. 1ter Kurs der Rente 101 Fr. 25 Cent.; Monatschluß 102 Fr. 25 Cent.; neapolitanische Anleihe 94¹/₂; spanische Rente 19.

Se. Kön. Hoh. Monsieur hat heute die H. Graf von Villele und Vicomte von Chateaubriand zu Rittersn des goldenen Vließes aufgenommen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat als Zeichen seiner Anerkennung der Verdienste, welche sich die Anführer der franz. Armee im spanischen Feldzuge erworben haben, das große Band des Bladimirordens erster Klasse den H. Marschällen von Conegliano, Reggato, Lauriston und Molitor, so wie dem Prinzen von Hohenslohe zugetheilt. Das Band des Alexander Newskyordens hingegen den H. Generallieutenants Grafen Guilleminot, Bordesoult, Tirlot, Dode, Curial, Bourcke, Damas und Loverdo. Das St. Georgskreuz 3ter Klasse endlich den H. Generallieutenants Ballu und St. Priest.

Durch eine Ordonnanz vom gestrigen Datum hat Se. Maj. die in die Bertonsche Verschwörung verwickelten nachstehenden, zu verschiedenen Strafen verurtheilten Personen, völlig begnadigt. Nur bleiben dieselben, vom Augenblick ihrer Freilassung an, in Gemäßheit des 44. Artikels des Strasskodes, noch 5 Jahre lang unter Aufsicht der hohen Polizei.

Die Begnadigten sind: Matthurin Ciorai, Pierre Cornuan, Jean Michin, Pierre Louis Milasseau, Henry Godeau, Jules Louis Allis, Normandin, Jacques Meunier, Henry Prier, Hyacinthe Ledein, Joseph Nicque, R. A. Lambert, J. P. M. Ferail, Louis Sanzais, Edoard Beaufils, B. L. A. Coudray, Rene Monet, Augustin Malecot.

Der Marquis von Caraman geht nächste Woche wieder als Gesandter nach Wien.

General Guilleminot, der bis jetzt, durch Unpäßlichkeit abgehalten, seine Reise nach Konstantinopel noch nicht antreten konnte, wird sich in diesen Tagen zu Toulon einschiffen. (Etoile.)

Ein Schreiben aus Paris stellt folgende Betrachtungen über die neueste französische Finanzoperation an:

Die Reduktion war leicht vorauszusehen, und ist durchaus nicht rechtswidrig; es ist durch das bürgerliche Gesetzbuch §. 1911 festgesetzt, daß jede immerwährende

Rente loskäuflig ist. Auch würde es ungereimt seyn, wenn der Staat, ungeachtet er zu 4 pEt. sorgen könnte, fortwährend seinen alten Gläubigern 5 pEt. bezahlte. Der Vertrag ist mit den H. Lafitte, Rothschild und Barina schon abgeschlossen. Sie liefern, jeder zum dritten Theil, zusammen die Summe von 3000 Millionen, wofür ihnen dreiprozentige Renten nach dem Nominalkapital von 75 ausgehändigt werden, was dann 4 pEt. Zinsen ausmacht. Mit diesem Darlehen wird man nach dem Nominalwerthe von 100 die ganze dormalige 5prozent. Rente abkaufen. Man berechnet die volle Masse der Renten auf 197 Millionen, die durch die Reduktion von 150 Mill. auf 4 pEt. jährlich zu ersparende Summe auf 28 Millionen. Mit dieser hofft nun Hr. v. Villele die Emigrirten, welche weit mehr verlangen, zu befriedigen. Man betrachtet diese Maßregel als sehr weise, indem sie die Kapitalien zum Theil der Industrie zurückgeben, und den Staat von einem wucherlichen Zins befreien werde, denn er bezahlte noch immer 5 Prozent, während der Zinsfuß in Frankreich nur auf 4 und 3 pEt. steht. Inzwischen dürfte die Zurückführung der Kapitalien zur Industrie nicht bedeutend seyn, weil die Vorthelle, wenn man sie in den Renten läßt, noch immer sehr groß sind.

Die Rente scheint folgendergestalt vertheilt zu seyn: Von den überhaupt existirenden 197 Millionen gehören 57 den Gemeinden, Kirchengebäuden, Hospitälern und andern öffentlichen Anstalten; 20 Millionen den Provinzen, 20 andere den Engländern, Holländern u., endlich befinden sich 100 auf dem Plage in Paris. Diese letztern sind unter alle Klassen vertheilt, von den großen Herren an bis zu den Köchinnen, und sind der Gegenstand einer unaufhörlichen Agiotage. Nur die 20 Millionen in den Provinzen gehen nicht immer aus einer Hand in die andere. Man sieht also nicht, welches große Interesse Spieler einflößen können, die zu 50, 60, 70 eingekauft haben, und nun zu 100 ausbezahlt werden.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. April.

Die Kammer verweist mehrere Bittschriften an die Kommission.

Hr. Valentin de Saintenac übersendet die Belege seiner Wählbarkeit; Krankheit hält ihn zurück.

Hr. Lardif, dessen Annahme vertagt worden, wird aufgenommen.

Hr. Duranquel von Chalas leistet den Eid.

Hr. Benoist, Direktor der indirekten Steuern, steigt als königl. Kommissär die Tribune, und zeigt der Kammer die Beweggründe zu mehreren Gesetzentwürfen hinsichtlich der indirekten Abgaben an. Er liest einen Gesetzentwurf in Betreff des Tabaksmonopols, dessen Frist dieses Jahr zu Ende geht, und die man bis zum 1. Jan. 1836 verlängern möchte.

Starke Bewegung.

Der zweite Entwurf ordnet die Schiffzölle im Innern des Königreichs; er enthält viele Artikel, deren erstere verfügen, vom 10. Januar 1825 an, soll der durch das Gesetz vom 30. Floreal 10 festgesetzte Schiffzoll, für ganz Frankreich in 4 Cent. von der Tonne von 8 Kilogr. bestehen.

Der dritte Entwurf, über die Weintransportgebühren, enthält nur folgenden einzigen Artikel:

»Vom 1. Januar 1825 an, werden die durch das Finanzgesetz von 1817 festgesetzten Transportgebühren von Wein in Fässern gleichförmig zu 2 Fr. 50 C. vom Hektolitre, erhoben. Die am Orte, wo sie geherbstet worden, oder in angränzenden Departements, ins Große verkaufte Weine von Eigenthümern oder Privatleuten zahlen nur 1 Fr. 50 Cent. vom Hektolitre.«

Der vierte Entwurf betrifft die Gebühren von Branntwein und gebranntem Wassern.

Der fünfte handelt von den Gebühren, denen die Brenner und Sieder zu unterwerfen sind, und enthält viele Verfügungen hinsichtlich dieser Gewerbe.

Der sechste Entwurf ist gleichfalls ein Reglementargesetz, das die Fabrikanten von gebranntem Wassern und deren Verkäufer ins Große neuen Förmlichkeiten gegen die Regie der indirekten Steuern unterwirft.

Der letzte Entwurf endlich betrifft die Weinhändler im Großen, die er sehr begünstigt; denn er setzt die Umstände fest, unter welchen für den Abgang der Getränke in den Lagern der Großhändler die Auflage vermindert werden kann.

Um 4 Uhr schließt Hr. Benoist die Ablesung dieser Gesetze. Sie werden gedruckt und vertheilt. Die Kammer versammelt sich morgen zu ihrer Prüfung in den Bureaux, wo sie sich auch mit der Annahme des Hrn. Benj. Constant befassen wird. Man weiß nicht, wann öffentliche Sitzung seyn wird.

Großbritannien.

London, den 1. April. Es ist gestern auf der Börse der Vorschlag zu einem ziemlich beträchtlichen neuen Anlehen für das vormalige Königreich Guatimala im spanischen Amerika, das jetzt den Titel: »Vereinigte Provinzen des mittlern Amerika«, angenommen hat, gemacht worden. Dieser Freistaat theilt sich in 15 Provinzen, von denen 5 am atlantischen, 5 am stillen Ozean und 5 in der Mitte liegen. Seit 1821, bemerkte der Plan zu dem neuen Anlehen, wo Guatimala sich für unabhängig erklärt habe, sey es frei von Krieg und Bürgerzwist gewesen. Seine Finanzen seyen gut verwaltet; es habe keine Staatsschuld, kein Papiergeld und einen

äußerst fruchtbaren Boden. Das Anlehen, das die Republik im Betrag von 2,500,000 Pf. Sterl. aufzunehmen wünsche, das sie mit 6 pSt. verzinse, und wofür sie sämtliche Staatsinkünfte verpfände, sey bestimmt, dem Handel des Freistaates einen neuen Schwung zu geben.

Seit einiger Zeit unterhandeln die Geschäftsführer von vier großen Handelshäusern, wovon eines zu Berlin, das zweite zu Amsterdam, und die beiden anderen zu London sind, über ein neues Anlehen mit der spanischen Regierung, und die Bedingungen, die sie wegen Anerkennung des Anlehens der Cortes gemacht haben, sind durch den unmittelbaren Einfluß des französischen Ministeriums unterstützt worden. Es scheint indessen gewiß, daß die spanische Regierung die Anlehen der Cortes nicht förmlich anerkennen will, daß sie aber durch die Unterhändler des Anlehens der That nach anerkannt werden würden, da der König von Spanien darenin gewilligt habe, ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die Papiere der Cortes bei dem neuen Anlehen anzubringen.

(Globe.)

Die Sun kündigt die zu Paris erfolgte Abschließung einer Anleihe für Spanien als ganz zuverlässig an.

Niederlande.

Brüssel, den 5. April. Se. k. H. der Prinz Friedrich ist, von seiner Reise nach Italien zurückkehrend, wieder in hiesiger Stadt angelangt.

Der König und die königl. Familie sind am 1. d. M., von Amsterdam kommend, wieder zu Haag eingetroffen.

(Brüss. Ztg.)

Ein hiesiges Blatt behauptet, General Mina werde England verlassen, um zu Brüssel oder zu Aachen zu wohnen, und er habe bereits bei der belgischen und preussischen Regierung um die Erlaubniß nachgesucht.

Spanien.

Madrid, den 30. März. Die heutige Gaceta enthält ein Dekret, welches der König seit seiner doch noch erfolgten Abreise nach Aranjuz erlassen hat.

Es betrifft die Liquidation der 37 Millionen Franken, welche Frankreich zufolge des Traktats vom 20. Juli 1814 und dem Additionalartikel vom 20. Nov. 1815 als Entschädigung an Spanien bezahlen sollte.

Es soll nun eine Liquidationsjunta von 4 Mitgliedern und einem Sekretär zu Madrid niedergesetzt werden, um die Rechtmäßigkeit der Individualreklamationen zu prüfen.

Eine zweite Junta von 3 Personen soll in zweiter Instanz über die Dezfitionen der ersten Junta absprechen.

Man wird zufolge des 8. Artikels als rechtmäßig die konstatirten Forderungen rücksichtlich der 1808 auf Bonapartes Befehl zu Burgos in Beschlag genommenen und zu Bayonne deponirten Wolle annehmen.

Nach dem 10. Artikel sollen die Juntas alle Monate das Resultat ihrer Prüfungen an den Minister einberichten.

(Moniteur.)

Der König hat den Brigadier Santos Labron, zur

Belohnung seiner bewiesenen Treue zum Gouverneur von Pampeluna ernannt. (Croile.)

General Vive's meldet aus Cuba, seine ganze Kolonie sey ohne Ausnahme dem Könige treu und ergeben. (Croile.)

General Bourmont wird nächstens nach Paris abgehen.

A m e r i k a.

(Nordamerikanische Freistaaten.)

London, den 1. April. Ein gewisser Fra Hill von Baltimore hat dem gegenwärtig in Washington versammelten Kongress einen sonderbaren Vorschlag gemacht. Er verlangt 10 Morgen Feldes und ein Kapital von 10,000 Dollars, um ihn in den Stand zu setzen, bei der Stadt Washinton einen geographischen Garten nach folgendem Plane einzurichten. Es sollen in demselben alle bekannten Theile der Welt im genau verkleinerten Maßstabe dargestellt werden. Das Bett des Ozeans, der übrigen Meere, Seen, Ströme, Flüsse u. s. w. soll durch Vertiefungen, das feste Land und die Inseln mit ihren Gebirgen durch Erhöhung in dem gehörigen Maasverhältniß dargestellt werden. Die Stellen, welche Wasser bedeuten, sollen mit Sand bedeckt, das Land mit Grün bekleidet werden. Die Gebirge werden aus denselben Steinarten zusammengesetzt, aus denen sie in der Wirklichkeit bestehen.

Wenn der vorgeschlagene Plan auf einem Raume von 10 Morgen in einer Ebene zusammenhängenden Feldes zu Stande gebracht wird, so würde z. B. die Seen Erie und Ontario in diesem Garten einen Raum von 8 Fuß Länge, und die vereinigten nordamerikan. Staaten aber vom atlantischen bis in den stillen Ozean einen Raum von 160 Fuß einnehmen.

Jedes Land und jede Provinz soll genau bezeichnet, auch die Lage aller wichtigen Städte angegeben werden. Ebenso sollen die Längen- und Breiten-Grade, der Aequator, die Wendezirkel u. s. w. angegeben werden.

Noch hat der Kongress über diesen Vorschlag nichts geäußert.

(Südamerikanische Freistaaten.)

Chili.

St. Jago, den 26. Dez. Man schreibt die Niederrage, die der republikanische General Santa-Cruz in Oberperu erlitten hat, wenn auch nicht gerade den Ränken des Expräsidenten Riva-Aguero, doch wenigstens der Anhänglichkeit zu, daß mehrere Offiziere entweder die Verräther machten, oder ihre Schuldigkeit vor dem Feind nicht thaten, denn sonst wäre Santa-Cruz stark genug gewesen, nicht nur den Spaniern Widerstand zu leisten, sondern sogar sie zu werfen.

Inzwischen war Riva-Aguero mit dem von ihm ernannten Senat und mit etwa 3000 Mann Truppen zu Truxillo geblieben, und fuhr fort, dem in Lima versammelten Kongress öffentlich Trost zu bieten. Aus einigen aufgefangenen Briefen geht hervor, daß er sich

mit den royalistischen Generalen in Einverständnis gesetzt hatte.

Sobald sich der Kongress von seinen verrätherischen Umtrieben versichert hielt, gab er dem General Bolivar Befehl, den Expräsidenten Riva-Aguero als einen Verräther zu behandeln, und mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung zu zwingen. In Folge dessen brach der General Bolivar gegen das Ende des Monats Oktober mit 4500 Mann nach Truxillo auf. Er hatte Emissäre vorausgeschickt, um den Anhängern dieses Aufruhrs über den wahren Zustand der Dinge Aufschluß zu geben, und ihnen vorzustellen, welcher Gefahr sie sich aussetzen würden, wenn sie seine Sache noch länger zu der ihrigen machten. Diese Emissäre machten in der That auch den Entschluß, den diese Truppen gefaßt zu haben schienen, wankend, und als die Vorhut Bolivar's in der Gegend von Truxillo erschien, zeigte das kleine Korps des Riva-Aguero Gesinnungen, die den Expräsidenten so sehr in Schrecken setzten, daß er auf der Stelle einen Offizier an den General Bolivar abschickte, um mit ihm in Unterhandlung zu treten. Ueber den Erfolg dieses Schrittes weiß man nichts weiter, als daß Riva-Aguero's Truppen sich der Regierung von Lima unterworfen haben; ob er selbst die Flucht ergriffen, oder auf welche Bedingungen er sich ergeben hat, ist noch unbekannt. Einige Briefe behaupten, daß ihm Bolivar einen Paß ausgestellt habe, um sich nach Columbia zu begeben. Nachdem diese Expedition ohne Schwertstreich glücklich beendet war, setzte sich Bolivar mit seinem Korps und den Truppen des Riva-Aguero in Marsch, um nach Lima zurückzukehren.

V e r s c h i e d e n e s.

Der durch Meuchelmord gefallene portugiesische Kammerherr, Marquis v. Lole, war der Schwager und einer der Erben des Marquis v. Marialva, letzten portugiesischen Botschafters zu Paris, und hatte in Frankreich in der portugiesischen Legion als Obrist des 2. Regiments berittener Jäger gedient.

Mehrere Frauenzimmer fechten unter dem griechischen Heere, und zeichnen sich durch ihre Entschlossenheit aus. Unter ihnen befindet sich die schöne Chaido, eine Suliotin. An ihren Fingern trägt sie drei Ringe, welche sie Türken abgenommen hat, die unter ihren Schlägen gefallen sind. Folgende That wird von ihr erzählt: Ihr siegender Gatte fällt todt zu ihren Füßen nieder. Sein Fall bewirkt unter seinen Waffenbrüdern einige Unentschlossenheit. Chaido giebt den Palikaris (tapfern Männern) ein Zeichen, wirft ihre Schürze auf den Leichnam des Kriegers, eilt vorwärts, und der Sieg ist entschieden; alle Mahomedaner werden niedergemacht.

Zu Rom sind einige englische Künstler angekommen, welche daselbst eine Akademie der schönen Künste gründen wollen.

Man hat von Pesaro den Juden Samuel Levi nach Rom in die Gefängnisse der Inquisition gebracht. Er ist angeklagt, vor mehreren Personen gegen die christliche Religion deklamirt zu haben.

A. W. Schumann, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11 April.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 2,6 L.	+ 4,3 G.	62 G.	SW.
M. 2	27 Z. 3,5 L.	+ 5,7 G.	58 G.	SW.
N. 10	27 Z. 4,2 L.	+ 2,6 G.	61 G.	SW.

Sehr veränderlich, Regen, Sonnenschein, Graupeln, Schnee.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und bei Tobias Löffler in Mannheim, so wie in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuchh. P. Macklot), zu haben:

Adolph von Bamsen und seine treue Jdda, oder Ritterkraft und Mönchslust. Ein Roman aus den Zeiten der heil. Vehmte. Vom Verf. Veit von Helmenrodt. 8. 1 fl. 30 kr.

Cornelius Nepos Vitae excellentium Imperatorum edit. altera emendatio 8. 24 kr. Auf Druckpapier 20 kr.

Anzeige.

Bei Welten ist erschienen:

Portrait von Fräulein Louise Schweiger, königl. bayerischen Hofmädchlein, gezeichnet von Duri; Preis 1 fl. 25 kr.

Bekanntmachung.

Das Gepäck der Eil- und Postwagen-Passagiers betreffend.

Auf dem Billet, welches jedem Eil- oder Postwagen-Passagier eingehändigt wird, ist, in den darauf angebrachten Bemerkungen, unter anderm enthalten,

»daß das Gepäck des Passagiers mit einer lesbar geschriebenen und gut befestigten Adresse, das heißt, mit dem Namen des Reisenden und des Bestimmungsortes versehen, und darauf der Werth angegeben seye; ferner

»daß nur für das — auf solche Art der Post übergebene und in dem Passagier-Billet bescheinigte Gepäck, von der Postadministration gehaslet werde.«

Man findet sich veranlaßt, das Publikum auf diese ausdrückliche Bestimmung, daß nämlich auf der Adresse der Werth des Gepäckes angegeben, und im Passagier-Billet dieser Werth bescheinigt sey, widrigenfalls von Seiten der Postadmini-

stration keine Haftbarkeit eintrete, nochmals aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 1. April 1824.

Großherzogt. Badische Oberpostdirektion.
Frhr. v. Fabunberg.

Vt. Zies.

Gengenbach. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 14. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden etwa 150 Oehmle 1823er Wein in der hiesig herrschaftlichen Kellerei, unter Ratifikationvorbehalt, versteigert.

Gengenbach, den 5. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fischer.

Ettenheim. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Von Seiten unterzeichneter Bedienung werden am Mittwoch, den 14. dieses, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert:

12 Ortl. Weizen,
36 „ Korn,
48 „ Haber,
14 „ Molzer,

sodann Nachmittags um 2 Uhr:

400 Oehmle Wein, 1823er Gewächs.

Ettenheim, den 3. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fleiner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Kammerer (nicht Köhler, wie es in der Beilage zu Nr. 99 dieser Zeitung irrig hieß) von Liedolsheim Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 11. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogliches Landamt.

B. B. d. O. B.

v. Vogel.

Stuttgart. [Verkauf von Pferden und Vieh auf dem königl. Privatgestüt.] Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem königl. Privatgestüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl Pferde im Aufstreich verkauft werden.

Es sind darunter ältere Zuchstuten orientalischer u. englischer Raze, jüngere meistens 5jährige Pferde der letzten Aufzucht b. d. d. l. Geschlechts und der gleichen reinen Abkunft, 2 und 3jährige im Lande aufgekauft und auf dem Gestüt erzogene Wallachen, auch ein türkischer Hengst.

Zugleich werden 2 Stücke ostindisches Rindvieh und ein paar egyptische Ziegenböcke zum Verkauf kommen.

Stuttgart, den 2. April 1824

königl. Gestütsadministration.